

Anhang

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Es werden freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Besonderheiten des Vereins besser darzustellen und die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 6 HGB abweichend von §§ 266 und 275 HGB bezeichnet und teilweise nach § 265 Abs. 5 HGB weiter untergliedert.

Die Organisation wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 902 geführt.

1. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss werden die nachfolgend benannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Für EDV Software wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen im Rahmen der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Dabei ergeben sich die folgenden durchschnittlichen Nutzungsdauern: für Grundstücke 50 Jahre, Gebäude 25 Jahre, Mietereinbauten 6 Jahre, Maschinen- und Anlagen 4 Jahre, EDV Hardware 2 Jahre sowie für Büroeinrichtungen 5 Jahre. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Brutto-Einzelwert von 952 EUR sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren

beizulegenden Zeitwert angesetzt. Im vorliegenden Geschäftsjahr wurden langlaufende festverzinsliche Wertpapiere, bei denen nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird, erstmals zum Nominalwert angesetzt. Eine Veräußerung dieser Wertpapiere zu Nominalwert, am Ende der Laufzeit, wurde vertraglich festgehalten. In der folgenden Tabelle sind alle Wertpapiere aufgeführt, bei denen zum Stichtag der Kurswert unter Nominalwert lag.

Die Werte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Wertpapier	Buchwert zum Stichtag	Kurswert zum Stichtag	Unterdeckung
0,65 % DeKa Bank Dt. Girozentrale MTN-IHS	TEUR 2.976	TEUR 2.953	TEUR 23
0,47 % Deutsche Pfandbriefbank SSD v. 21-30	TEUR 5.000	TEUR 4.779	TEUR 221
0,195 % Land Bayern SSD v. 21-33	TEUR 5.000	TEUR 4.846	TEUR 154
0,485 % Aareal Bank AG	TEUR 3.000	TEUR 2.813	TEUR 187
0,65 % IBM 2020 (20/32)	TEUR 3.000	TEUR 2.967	TEUR 33
0,25 % ING Groep N.V. 20 (28/29)	TEUR 2.987	TEUR 2.919	TEUR 68

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Der ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen für die Lebensarbeitszeitkonten dienende, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogene Vermögensgegenstand (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), wird mit seinem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie werden mit dem Nennwert bilanziert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Wertberichtigungen nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Die wesentlichen Zugänge betreffen Investitionen in Software und Anzahlungen für den Umbau der Immobilien in Münster sowie Wertpapiere.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.925	3.637
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	2.057	3.187
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	5.982	6.824

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsabgrenzungen sowie Dividendenansprüche für das Geschäftsjahr.

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände lässt sich mit dem Wegfall der Forderungen gegen die Aktion Mensch Stiftung aus der Aufkündigung der Zinsschutzverträge begründen.

2.3. Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Sie betragen zum Bilanzstichtag TEUR 108.642 (im Vorjahr: TEUR 102.557).

2.4. Pensionsrückstellungen

Anspruchsberechtigte Mitarbeiter erhalten eine Direktzusage für ihre Altersvorsorge. Die Rückstellungen für Direktzusage (Pensionen) werden nach dem versicherungsmathematischen Gutachten mittels der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) ermittelt.

Für Sterblichkeit und Invalidität werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtung enthält angemessene Steigerungen für zukünftige Rentenanpassungen (1,00%), Gehaltsanpassungen (2,00%) sowie die Annahme einer durchschnittlichen Fluktuation von 4,50%. Der verwendete

Rechnungszins beträgt 1,87% (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für die Pensionsrückstellungen wurde ein Betrag nach § 253 HGB von TEUR 2.125 zugeführt und in Summe TEUR 10.930 (im Vorjahr: TEUR 8.639) zurückgestellt. Darüber hinaus wurde ein Zinsaufwand von TEUR 198 berücksichtigt. Dieser wurde im Finanzergebnis erfasst. Bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,35% (7-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, beträgt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB TEUR 1.668 (im Vorjahr: TEUR 1.821).

2.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.676 (im Vorjahr: TEUR 5.438) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Personalarückstellungen	2.934	2.965
übrige Rückstellungen	1.742	2.473
	4.676	5.438

Die Personalarückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Leistungs- und Erfolgszulagen sowie einer Rückstellung für ein Vorruhestandsmodell zusammen. Mitarbeiter*innen, die zum 31.12.2017 über 58 Jahre alt waren und die Voraussetzungen der deutschen Rentenversicherung für den vorgezogenen Ruhestand erfüllten, wurde im Vorjahr ein freiwilliges Angebot zum frühzeitigen Ruhestand unterbreitet. Auf Basis von konkreten Verträgen bzw. Zusagen wurde eine Rückstellung für Zahlungen in den Jahren 2020 bis 2024 gebildet.

Weiterhin enthalten die Personalarückstellungen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten mit einem Zeitwert von TEUR 417. Sie sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der sicherungshinterlegten Wertpapiere bewertet. Die sicherungshinterlegten Wertpapiere für die Lebensarbeitszeitkonten hatten einen Anschaffungswert von TEUR 422. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 31.12.2021 TEUR 417 und wurde mit den Verpflichtungen verrechnet. Auf diese Wertpapiere entfiel eine kumulierte Abschreibung von TEUR 5.

Die übrigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 731 TEUR auf 1.742 TEUR gefallen. Der Rückgang entfällt ausschließlich auf die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Rückstellungen ist weiter eine Rückstellung für drohende Nachzahlungen aus der Prüfung der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 1.100 enthalten.

2.6. Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6.441	5.699
Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen	380.078	317.642
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	380.078	317.642
Verbindlichkeiten aus Gewinnauszahlungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	31.145	35.074
sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	33.562	32.041
	451.226	390.456

Die Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen in Höhe von TEUR 317.642 (im Vorjahr: TEUR 324.359) umfassen die konkreten Verpflichtungen der Aktion Mensch aus den gegenüber den Antragstellern bewilligten Förderungen. Auszahlungen hieraus erfolgen in Abhängigkeit von den einzelnen Maßnahmen nach Maßgabe der jeweiligen Auszahlungsvoraussetzungen. Diese sind von den Antragstellern gegenüber der Aktion Mensch nachzuweisen. Aufgrund eines hohen Niveaus an Bewilligungen im Jahr 2020 sind zum Jahresende noch hohe Verbindlichkeiten offen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 32.041 enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lotteriesteuer in Höhe von TEUR 12.375 (im Vorjahr: TEUR 10.775) und Verbindlichkeiten aus Losgutscheinen in Höhe von TEUR 18.998.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr.3a HGB in Höhe von TEUR 1.710 (im Vorjahr: TEUR 1.544). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Wartungs- und Leasingverträgen für die Bereiche Informationsmanagement und Büro- und Geschäftsausstattung.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse der Lotterie

Die Bruttoumsatzerlöse der Lotterie, die überwiegend im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Bruttoumsatzerlöse der Lotterie				
- Jahreslos	64.862	11	51.306	10
- Superlos	102.225	17	106.968	19
- 5 Sterne-Los	181.021	31	184.706	36
- Glückslos	237.376	41	181.046	35
	585.484	100	524.026	100

Der Ausweis der Umsatzerlöse der Lotterie erfolgt gemäß § 277 Abs.1 HGB n. F., so dass die Lotteriesteuer direkt unter den Umsatzerlösen ausgewiesen wird.

4.2. Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.083 (im Vorjahr: TEUR 687) ergeben sich hauptsächlich aus Erträgen aus Miete TEUR 613 (im Vorjahr: TEUR 420) und Mietnebenkosten TEUR 107 (im Vorjahr: TEUR 111), Umsatzerlösen aus Sponsoring TEUR 205 (im Vorjahr: TEUR 0) sowie Portoerlöse GK TEUR 75 (im Vorjahr: TEUR 69).

4.3. Übrige Erträge

Die übrigen Erträge setzen sich überwiegend aus Rückflüssen aus bewilligten, aber nicht abgerufenen Fördermitteln in Höhe von TEUR 21.382 (im Vorjahr: TEUR 16.733) zusammen. Darüber hinaus werden Spenden- und Nachlasserträge in Höhe von TEUR 2.689 (im Vorjahr: TEUR 1.533) unter den übrigen Erträgen ausgewiesen.

Bei den periodenfremden Erträgen innerhalb der sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 2.016 (im Vorjahr: TEUR 1.890) handelt es sich im Wesentlichen um die Ausbuchung von Zahlungseingängen auf Losgutscheine in Höhe von TEUR 1.365, die im Zeitraum 2017 gekauft und noch nicht eingelöst wurden sowie um nachträgliche Gutschriften von Lieferanten.

4.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.321 auf TEUR 23.505 (im Vorjahr: TEUR 22.184) gestiegen.

4.5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 5.708 (im Vorjahr: TEUR 5.641). Die Abschreibungen beinhalten im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 252.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 1.369 auf TEUR 66.884 (im Vorjahr: TEUR 65.515) gestiegen. Die leicht erhöhten Aufwendungen ergeben sich aus gestiegenen Marketingaufwendungen sowie gestiegenen IT-Kosten.

Die periodenfremden Aufwendungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 908 (im Vorjahr: TEUR 301) und betreffen im Wesentlichen nachträglich berechnete Werbeleistungen in Höhe von TEUR 486 sowie die Einlösung von bereits ausgebuchten Losgutscheinen, die Jahre bis 2017 betreffend, in Höhe von TEUR 63.

4.7. Mittelverwendung

Der Verein hat vorrangig den Zweck, Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Behindertenhilfe zu fördern sowie Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen und zu fördern. Der Verein kann darüber hinaus Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und der Kinder- und Jugendhilfe fördern. Die Mittelverwendung im Bereich Förderung mit TEUR 227.012 (im Vorjahr: TEUR 206.564) weist die im Geschäftsjahr für Förderprojekte bewilligten Anträge aus. Die Mittelverwendung im Bereich Aufklärung in Höhe von TEUR 12.084 (im Vorjahr: TEUR 12.110) weist die Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen im Geschäftsjahr aus.

4.8. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im betrachteten Geschäftsjahr auf TEUR 1.213 (im Vorjahr: TEUR 8.738). Das hohe Finanzergebnis aus dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen durch Verkäufe von Wertpapieren und in diesem Zusammenhang realisierten stillen Reserven.

5. Berechnung des Zweckertrages

	2021		2020	
	GuV	davon	GuV	davon
	TEUR	Zweckertrag TEUR	TEUR	Zweckertrag TEUR
1. Umsatzerlöse	488.986	488.986	437.374	437.374
a) Umsatzerlöse der Lotterie	585.484	585.484	524.025	524.025
b) Lotteriesteuer	-97.581	-97.581	-87.338	-87.338
c) Sonstige Umsatzerlöse	1.083	1.083	687	687
2. übrige Erträge				
a) Spenden und Nachlasserträge	2.689	2.689	1.533	1.533
b) Rückflüsse aus Förderungen	21.382	-	16.733	-
c) sonstige Erträge	4.028	4.028	6.324	6.324
3. unmittelbare Auszahlungen aus dem vereinnahmten Spielkapital	-177.021	-177.021	-158.521	-158.521
a) Amtlich ausgespielte Gewinne	-175.645		-157.208	
b) Aufwand der Lotterieabwicklung	-1.376		-1.313	
4. Personalaufwand	-23.505	-18.101	-22.184	-16.829
Förderung und Aufklärung	-5.404	-	-5.355	-
restliches Haus	-18.101	-18.101	-16.829	-16.829
5. Abschreibungen	-5.708	-5.708	-5.641	-5.641
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-66.884	-66.884	-65.515	-65.515
7. Mittelverwendung				
a) Förderung	-227.012	-	-206.564	-
b) Aufklärung	-12.084	-	-12.110	-
c) Personalaufwand Aufklärung und Förderung	-5.404	-	-5.355	-
	-218.674		-218.674	
8. Finanzergebnis	1.213	1.213	8.738	8.738
9. Jahresüberschuss	6.084	-	167	-
Zweckertrag		229.202		207.462

Die Berechnung des Zweckertrags wurde im Jahr 2018 umgestellt. Sie ist seitdem angelehnt an das DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen), so dass die Personalkosten der Förderung und Aufklärung unter der Mittelverwendung ausgewiesen werden.

6. Sonstige Angaben

6.1. Organe des Vereins

Mitgliederversammlung

Mitglieder des Vereins sind:

AWO – Bundesverband e. V.

Deutscher Caritasverband e. V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Zweites Deutsches Fernsehen, Anstalt des öffentlichen Rechts

Aufsichtsrat

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Aufsichtsrats kontrollieren und beraten den Vorstand und das Kuratorium

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Dr. Thomas Bellut – Vorsitzender (bis 16.03.2022)

Intendant Zweites Deutsches Fernsehen

Dr. Jörg Kruttschnitt – stellvertretender Vorsitzender

Vorstandsmitglied Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Helga Kiel

Vorsitzende des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderten Menschen e.V.

Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands, Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Ulla Schmidt

Mitglied des Deutschen Bundestages, Bundesvorsitzende Lebenshilfe e.V.

Eva Welskop-Deffaa

Präsidentin Deutscher Caritasverband e. V.

Vorstand

Armin v. Buttlar

Vorstand Aktion Mensch e.V.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums entscheiden über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Fördervorhaben.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

Susanne Müller – Vorsitzende

Zweites Deutsches Fernsehen

Hans-Werner Lange – stellvertretender Vorsitzender

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Dr. Michael Bader

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Dr. Peter Bartmann

Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Heide Adam Blaneck

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Joachim Hagelskamp (bis 01.07.2020)

Der Paritätische – Gesamtverband e.V.

Harald Hamm

Zweites Deutsches Fernsehen

Richard Hoch

Deutscher Caritasverband e.V.

Nina Ricarda Krause

Der Paritätische – Gesamtverband e.V.

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Anna Gracia Schade

Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen

Swea Schilling
Zweites Deutsches Fernsehen

Anna-Patricia Schmiß (bis 30.04.2021)
Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Celia Soltek (seit 01.05.2021)
Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Fabian Schwarz
Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.

Ulf D. Schwarz (bis 31.12.2021)
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

Jan Gerspach (seit 01.01.2021)
Sozialverband VdK Deutschland e.V.

6.2. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 279 Mitarbeiter*innen bei der Aktion Mensch beschäftigt (im Vorjahr: 268). Dabei handelt es sich um durchschnittlich 238 Vollzeitstellen (im Vorjahr: 233). Insgesamt 39 Prozent der Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit.

Die Aktion Mensch beschäftigte im Jahr 2021, wie im Vorjahr, durchschnittlich 10 Auszubildende.

Im Jahr 2021 beschäftigte die Aktion Mensch durchschnittlich 13 Prozent schwerbehinderte Mitarbeiter*innen.

6.3. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr zu erwartende Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt voraussichtlich TEUR 65 für Abschlussprüfungsleistungen.

6.4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss und den Lagebericht haben sich neben dem Ukraine Krieges nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden aktuell analysiert und können noch nicht abschließend beurteilt werden.

Bonn, den 29.04.2022

Armin v. Buttlar
Vorstand